

Sonnabends, den 8. Septembris, 1764.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



36.

Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Selber anzusehen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Walle- und Getreide-Preise von Wars.
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Altermann Raders Klinker-Gallioth der Samuel genannt, welches der verstorbene Schiffer
Beck gefahren, und überhaupt von denen geschwornen Werckleuthen zu 981 Rthlr. taxiret, an Dieß-
stehenden verkauft werden, und sind deshalb Termin Licitatio auf den 17ten, 29ten August, und
17ten September c. Nachmittags um 2 Uhr anberühmet; Liebhabere werden ersucht, sich alsdenn im
lobsamem Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo termino addicionem zu erwarten.
Die Licitation geschieht in alten Preussischen Gelde.
Es sind in der Pödejudschen Heyde 30 Lager Eichen als Nutzholz ausgesuchet, welche den 17ten
September c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer an den Reichsbien-
den verkauft werden sollen; Liebhabere wollen diese Eichen besehen, und in termino darauf zu bieten
beslehen.

Dem Publico dient zur Nachricht, daß bey dem Kaufmann Oldenburg in der großen Döllweberstraße, am fünftigen Donnerstags als den zofen August und folgende Tage, des Morgens um 9 Uhr, circa 500 Ruedt weißer und rother Leinwand, ingleichen eine kleine Parthei Bunnellen und Catharin-Pflanmen, per modum auctionis in schrey coram, oder nach der Reduction in Preussischen 1 Gr. de Ao. 1763, veräußert werden sollen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, nachstehendes Holz Kaufmannsguth, pro Titulitatis 1764 und 67 verkauft werden, als: Im Carzigschen Revier Amts Carzig: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiebnen. Im Rüttenburgschen Revier: 10 Stück Masten, 200 Stück Kiebnen. Im Neubauschen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiebnen. Im Staffeldschen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiebnen. Im Braschenschen Revier Amts Erffsen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiebnen. Im Stadomischen Revier Amts Himmelskardt: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiebnen. Im Wildenonschen Revier: 200 Stück Kiebnen. Im Waffischenschen Revier: 100 Stück Kiebnen. Im Preehschen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 20 Stück Kiebnen. Im Regenbirschenschen Revier Amts Marienwalde: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiebnen. Im Sellonschen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz.

Im Schwachwaldschen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Dreiwischschen Revier Amts Quartschen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Kiebnen. Im Neumühlschen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiebnen. Im Reppenschen Revier Amts Neundorf: 40 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kiebnen. Im Lanerschen Revier Amts Peitz: 25 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kiebnen. Im Stämenischen Brud Amts Sabin: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Hilscherischen Revier Amts Zülldau: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz.

Da nun zum Verkauf dieses Holztes Termino Licitationis auf den 12ten September, 26ten ejusdem und 10ten October a. e. angesetzt worden; Als werden hierdurch die Real-Insuligen eingeladen, in gemeldeten Togen, und Domainen-Cammer zu Cüstrin, Terminittags um 10 Uhr in der Königlich Neumärkischen Krieger- und Domainen-Cammer zu Cüstrin, Terminittags um 10 Uhr zu melden, ihr Gehorh ad Protocolum zu geben, und in gewärtigen, daß mit benennigten, welche zu unnehmlichste Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Wodrey zugleich denen Real-Insuligen bekannt gemacht wird, daß, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commisarius mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn müssen, indem überzigen, so in Termino Licitationis keine Vollmacht produciren können, mit ihrem Gehorh nicht werden admittiret werden. Cüstrin, den 10ten August 1764.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.
In dem Hofes-Hause zu Stepenitz, sollen den 10ten September a. und folgende Tage, allerhand Mobilien an Eisen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und Blech, Gläser, etwas Lhee-Zeng, Leinen, Pflaster, und Frauenkleidungen, und allerhand Hautgeräth, Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr transactioniret werden. Die Bezahlung geschiehet sogleich baar in Schwere Preussischen Courant de 1764, oder 5 Preussische ein Drittel auf einen Thaler.

Das Häbenerische Erbhaus in Stargard, nahe am Markte, zwischen dem Sadewasser und Wollerschen-Hause gelegen, welches mit dem Frau- und Brantmetz-Geräthe auf 917 Rhdrl. schätz. Geld gerichtlich taxiret worden, soll den 28ten August, 18ten September und 10ten October licitiret werden; Liebhaber können sich alldenn coram Judio melden, und in ultimo Termino der Adictionis gewertigen.

Es ist das Antheil zu Schneffow im Greiffenburgschen Kreise, welches der Major von Dittmarsdorf besessen, auf drey Creditum Antheilten, und nachdem es auf 3601 Rhdrl. 10 Gr. taxiret, nach Inhabt dreyer allhier, zu Colberg und Greiffenberg assignirten Proclamationum subhathiret, und dazu Termin auf den 29ten August, 26ten September und 29ten October a. e. angesetzt; Wer also dieses Gut zu kaufen willens ist, der sich sodenn zu stellen, sein Geborh zu thun, und den Handel zu schließen, worauf hi dann die Adiction mit der Maasgebung, wie des von Dittmarsdorf Jura sich erstreckt, und auf eben den Fuß, daß nemlich auch im Eröffnungsfall, das wahre Pretium bezahlet werden muß, erfolgen wird. Signatur Stettin, den 11ten Jull 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Da sämtliche, vom seligen Landrathe, Freyherrn von der Gole auf Wittensfelde nachgelassen, und im Dramburgischen Kreise belegene, sogenannte Wittensfeldische Ritter-Güter, und Wermerde, als: nemlich Wittensfelde, Koppel, Koopstrop, Carwitz, Wellen und Welschenburg, welche nach der commissari-schen Taxe deducis deducendis überhaupt auf 12662 Rhdrl. 17 Gr. gewürdiget worden, ob urgent

es alienum an den Meißbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Termini Licitationis auf den 27ten Martii, 17ten Junii und 17ten Septembris des jetzthausenden 1764ten Jahres bey dem Nämlichen Land-Weistgerichte zu Schiewelheim präscriptum seu; So haben sich Kaufsußige darnach zu achten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen.

Es soll die Nachtmühle zu Stragig, erblich verkauft werden; Dahero die Kaufsußige sich in Person den 26ten Julii, 22ten Augusti und 26ten Septembris, besonders aber im letzten auf dem Amte zu Reuckettin melden, und plus licitas die Addeition bis auf eingedote Approbation gewärtigen können.

Die Herren Gebrüdere von Armin auf Fredenwalde in der Uckermark, wollen aus ihrer bey gedachten Orde belegenen Hede, eine beträchtliche Anzahl Kaufmannsguth, besonders Riehm- und Eisenzimmer verkaufen; Die Herren Kaufleute und Holzhändler können dieses Holz nach Belieben in Augenstein nehmen, und sich diesermegen bey denen Jägers Hase und Küter zu Fredenwalde meldem. Begleich aber werden dieselben ersucht, sich auf den 27ten Septembris c. Vormittags um 9 Uhr, bey dem Ober-Gerichts-Advocato Stiffer zu Pranzlow einzufinden, und ihr Gebodh ad Protocolum zu geben, wornächst mit denen Meiß- und Annehmlichbietenden contrahiret werden soll.

Mit Seiner Königlischen Majestät allergnädigsten Approbation, soll in den Forsten bey dem Outhe Kerkow, im Königsbergischen Kreise, eine Meile von Soldia belegen, ein gewisses Revier wäghlich geräumet, zur Wirtschaft ursa gemacht, und zu dem Ende das gesamte darauf befindliche Holz, in Eichen und Buchen bestehend, an den Meißbietenden verkauft werden, wozu hiedurch Termini auf den 26ten Augusti, 27ten Septembris und 27ten Octobris dieses Jahres angezeiget; Kaufsußige belieben insonderheit abgeschotter Revier, nach Anweisung des dertigen Jägers in Augenstein zu nehmen, sodann im letzten Termino auf dem Herrschastlichen Hofe in Kerkow Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, hiernächst ihr Gebodh zu thun, und zu gewärtigen, das mit dem Meißbietenden der Contract geschlossen werde.

Zum Besch einer gültlichen Auseinandersetzung, welche Creditores des seligen Herrn Calzfactor Lühbecke in Schwane unter sich vermitteln wollen, sollen folgende zu des Defuncti Nachlass gehörige Grundstücke an den Meißbietenden überlassen werden; als: 1.) Dessen Scheunhof und Speicher, nebst daran belegenem wüsten Stelle, so jezo zu einem Garten bewehret. 2.) Die Scheune vor dem Stropfischen Thor, am Warthowischen Kirchhofe belegen. 3.) Das sogenannte Panfonsche Haus ohnweit dem Stadthofe, nebst dazu gehörigen Garten am Vieghofer Damm, welche dem Defuncto vor vorken Jahren in Solum zugeschlagen. Termini Licitationis werden hiemit auf den 27ten Julii, 22ten Augusti und 17ten Septembris anberaumbet, in welchem sich diejenigen, so Belieben finden, eines oder andres dieser Güde zu erhandeln, bey dem Hofmeister Lühbecke in Schwane als Mandatarium Creditorum melden können, und als Meißbietende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewarten haben.

Zu Kordenhagen, eine halbe Meile von Massow, soll den 17ten Septembris c. etwas Vieh, als: 2 Pferde, 2 Ochsen, Kühe, plus licitas per Notarium Hüfel verauctioniret werden; Liebhabere werden ersucht, sich in ultimo einzufinden, die Zahlung geschicht in schwer courant, oder in ein Drittelfußden de Anno 63, 5 Stück auf einen Ehaler. Es werden auch einige Weubles mit zur Auction kommen.

Demnach E. Königl. Hochpreisliche Krieges- und Domainen-Cammer abermahlen zu verordnen gerühet, das der Heu-Bekand welcher aus dem Fourage-Depot in Groß- und Klein-Stenckitz im vorigen Jahr entwürdet worden, und in 240 Centner Heu bestehet, nechwahlen zum Verkauf ausgebothen werden soll; So wird solches jedermann hiedurch zu wissen gefüget, und wollen Kaufsußige sich den 7ten und 21ten Septembris c. a. auf hiesigem Amte des Morgens frühe um 8 Uhr einfinden, ihren Vorh ad Protocolum geben, und darnächst gewärtigen, das dem Meißbietenden dasselbe wegschlagen werde. Amt Strepentz, den 20ten Augusti 1764.

Königlich-Hintereammersches Amt biselst.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Bürger und Raschmacher Meister Georg David Ball, sein in der kleinen Küsterstrasse, zwischen Meister Lorenz und Meister Strübs inne bellegenes Wohnhaus, an seinen Bruder den Bürger und Raschmacher Meister Daniel Emanuel Woll; Welches Königlich-Bevorzung in folge bekannt gemacht wird.

Zu Werder einen Dorfe ohnweit Treptow an der Tollense, hat der Priester-Bauer Friedrich Wesend, die von seiner verstorbenen Ehefrau gebohrnen Dorothea Köhler ererbte 2 Morgen Acker, auf dem Treptowischen Felde, durch alle 3 Schläge gehend, belegen, für 100 Rthlr. alten Goldes, an den Bauer Matthias Köhl, in dem Treptowischen Eigenthumbshofe Grischow verkauft.

Der Lieutenant Wöben verkauft an den Bäcker Meister Daniel Georg Pollnow, zu Polzin, das selbst an liegende Grundstück, als: a) Das ihm ex Concursu gerichtlich abdicirte ehemahliges Situa-

MANNA

mannfches Wohnhaus, mit den daran belegenden Garten, wie auch b) den Acker auf eben der Stadt's Flur, und c) die durch den Krieg bis auf den Grund ruinirte Schenke, mit der dahinter zugehörigen Gartenstelle; Welches dem Publico hiedurch zu jedermännlichen Wiſſenſchaft gebracht wird.

Der Herr Kaufmann Elbe zu Schminemünde, hat sein zu Wollin in der Unterſtraße belegenes Wohnhaus, an den Bräuer Meißter Martin Strohsfeld, erbt- und eigenthümlich veräußert; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Herr Bürgermeiſter Vohlt zu Schminemünde, verkauft sein am Markt belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Friedrich Elben aus freyer Hand; Welches der Königlich allergnädigſten Verordnung gemäß zu jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Brandtweinbrenner Martin Schünemann zu Schminemünde, verkauft sein am Ballmer's belegenes halbe Wohnhaus, an den Kunſtweber Guſtav Keuter aus freyer Hand; Welches zu jedermanns Wiſſenſchaft hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen ſo auſſerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre einiger des minorennen von Wachſch Güther, als Groß-Jaſchow und das ein viertel Antheil in Reſſin, mit Oſtern 1765 zu Ende gehen, ſo ſetzt Vormund der von Letztem zu Breſch die Termine zur neuen Verpachtung auf den 12ten, 17ten und 21ſten September c. zu Wollow an, in letzterem wird dem Weißbleibenden der Zuſchlag geſchehen.

Zu Regenwalde werden auf Martini c. die Schneidemühle, und der Stadthof auf fünfzig Marie Annuationen a. f. pachtlös. Die alte Pacht der Schneidemühle hat 27 R. 16 Gr. und die Stadthof 33 R. 8 Gr. betragen. Zur weitem Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre ſind Termini auf den 17ten September, den 2ten und 19ten October c. präſigirt; In welchen Terminen Pachtluſtige ſich Morgens um 10 Uhr zu Rathhauſe melden, und ihr Gebot ad Protocolum geben können.

Da des Verwalter Rabänen Pachtjahre in dem Concurs Surbe Wendischen Pflaſſow, im Stolpſchen Kreiſe belegen, zuſünftigen Oſtern zu Ende gehen, und dieſes Gut denen Creditoren zum Beſten hin wiederum an dem Reichsbleibenden verpachtet werden ſoll, in gedachtem Gute auch ein Freyhauerhof, welchen Chriſtian Gay bewohnt, zuſünftigen Oſtern pachtlös wird, nicht minder dieſelb ein Coſſebühnen Hof leer ſiehet, ſo zu verpachten iſt; So können ſich diejenigen, welche gedachtes Gut, und die bemelte den Hof zu pachten willens, ſich in Termin den 19ten September c. bey dem Secretario Radeſen in Schläme einfinden, und auf dieſe Stücke gehörig ſchreiben.

Als das denen Herren von Wedell zugehörige halbe Gut Coſſa und Mügelburg, bey Vorth belegen, auf Trinitatis 1765 pachtlös wird, ſo ſoll ſelbiges hinwiederum plus licitans in Termin den 2ten September, den 11ten October und 17ten November a. c. auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden; Pachtluſtige wollen ſich in Termin bey dem Syndico Hammer in Vorth melden, und plus offerans in ultimo die Addeiction bis auf Approbation E. Königl.lichen Hochlöblichen Pupillen-Collegii gerärtigen.

Als die Gram-Lämpfe der Stolpſchen Kammer, welche bey der Waldkämpfe gelegen, von Alis Maſis a. c. an, anderweitig auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden ſollen, und darzu Termini auf den 20ſten Auguſt, 3ten September und 18ten September a. c. präſigirt worden; So wird ſolches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieſen Lämpfe tragen, dieſe Kammerer's Stücke zu pachten, ſich in obbenelerten Terminis, höchſtens aber in ultimo den 18ten September a. c. des Vormittags um 11 Uhr dieſelb zu Rathhauſe melden, ihren Vorth ad Protocolum geben, und plus licitans ad Auctionem gerärtigen.

Das Ackerwerk Strickerzhagen, Stolpſcher Kammerer zugehörig, ſoll von Michael a. c. an, anderweitig auf 6 nacheinander folgende Jahre, in Termin den 20ſten Auguſt, den 3ten und 18ten September a. c. verpachtet werden; Diejenigen welche Belieben tragen, dieſes Ackerwerk in Pacht zu nehmen, können ſich in obbenelerten Terminis höchſtens aber in ultimo den 18ten September a. c. des Vormittags um 11 Uhr dieſelb zu Rathhauſe melden, ihren Vorth ad Protocolum geben, und derjenige, ſo die beſten Conditions offerirt, der Addeiction gerärtigen. Die Anſchläge dieſes Ackerwerks, ſind bey dem Herrn Kammerer Dames in Augenſchein zu nehmen.

Bürgermeiſtere und Rath der Stadt Stetſ.

Wann von Trinitatis 1765 an, die in dem Herzogthum Schleſien belegene Königl.liche Aemter Ob-lau, Brieg, Rothſchloß und Oppeln anderweit verpachtet werden ſollen, und ſich wohlhabende Wirthe, die dergleichen Pachtungen ſuchen, finden ſollen; So wird ſolches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und können Pachtluſtige ſich dieſerhalb bey der Königl. Preßlauſchen Krieges- und Domainen-Kammer melden, und die nähere Conditiones dieſelb vernemen. Sigatum Stettin, den 29ten May 1764.

Königl. Preßl. Vommr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Roggorn bey viertel Weß von Storgard gelegen, 3 Bauerhöfe, nebst einer a parteo Huſe, E. Edlen Raths Geiſtlichen Lehn abthig, zuſünftigen

Terminen

arien pachtlos seyn, und zur anderweitigen Verpachtung Termini Licitationis auf den 18ten und 28sten September, und 9ten October a. e. angesetzt worden; Es können also Nachtheilbige sich alsdenn zu Rathhause um 11 Uhr Vormittages, und 3 Uhr Nachmittages melden, und gewärtigen, das bis auf Approbation E. Königl.lichen Hochwürdig. Consistorii plus licitacionibus die Zuschlagung geschehen werde.

Da denen resp. Regiment. Quartiermeister Schwarzen Klünder erster Ehe, auf hiesigen Stadtfeldes belegener Acker z 43 und einen halben Scheffel, nebst Wohnhaus und Garten, dafselb. an den Weißbierknechten abetmal auf Hoher Verordnung auf 4 Jahre verpachtet werden; So werden die Liebhabere sich in Terminis den 28sten September c. bey dem Senatore Casiner sen. zu melden belieben. Dreyten an der Rega, den 19ten August 1764.

Als das Gut Hildertons, künftigen Ostern pachtlos wird, und wiederum aufs neu verpachtet werden soll, so ist Terminus Licitationis auf den 24sten September c. angesetzt; Nachsichige können sich also Morgens um 9 Uhr in Zebbin einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und soll mit dem Meistbietenden gleich geschlossen werden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Da am Mittwoch, als den 29sten August, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, auf dem Wege von Damm nach Mühlentbeck, eine goldene Jagdsilber, mit einer kahlernen Kette, davon unter andern ein erpfahtenes Petschaft mit die Buchstaben M. W. L. aus einer halben Elbise verlohren gegangen; So wird derjenige, so dieselbe gefunden, und an dem Verleger hiesiger Zeitung in Stettin niederbringen wird, ein ansehnliches Doucour versprochen.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmanns Johann Wilhelm Jacob Wachen Vermögen, ob insufficientiam ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet, und der bestellte Interims-Curator Advocatus Wöhner Citationem Edictalem Creditorum urgiret, solche auch nachgegeben; So citiren und laden wir Director und Assessores des Stadtgerichts dessen Creditores hierdurch sub poena perpetui silentii, in Terminis den 22sten August, 19ten September und 24sten October a. e. die Liquidation und Justification in unserm Stadtgerichte coram Commissionem zu legen. Da auch der Debitor abwesend, so wird derselbe bey der in den Rechten bestimmten Strafe hierdurch citiret, dessen etwanigen Debitoribus aber hiermit angeffellet, sub poena dupli nichts an denselben oder dessen Leute, so wenig an Miethe, oder sonstigen auszahlbaren, sondern die schuldige Post gerichtlich einzubringen. Signaturum Stettin in Judicio, den 9ten Julii 1764.

Als der hiesige Altermann der Kaufmannschaft Samuel Friedrich Wader, bereits vor einigen Monaten Schulden, halber ausgetreten, die Creditores noi aber ihre Besichtigung wargen, und von dem Debitor so wenig ein Sortus bonorum als sonsten richtige Bücher hinterlassen worden; So ist dieses halb Citatio Edictalis veranstaltet, und solche hieselbst, zu Amsterdam und Stralsund angetret, um in Terminis den 25ten Julii, 29sten August und 2ten October c. die Liquidation im Stadtgericht zuzulegen. Es werden also die Creditores sub poena perpetui silentii, und der Debitor bey der in denen Rechten bestimmten Strafe hierdurch citiret, auch dessen etwanigen Debitoribus hiermit angeffellet, sub poena dupli nichts an denselben oder dessen Leuthen auszuzahlen, sondern die schuldigen Posten gerichtlich einzubringen. Signaturum Stettin in Judicio, den 14ten Junii 1764.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem der Hauptmann Adam Jacob von Weyher, sein Gut Parlin an den Major von Besow und Hauptmann von Glöden vor 25000 Rthlr. veräußert, und zu Abrechnung gesammter derer Creditorum und Knehselger Aussprache, und wer sonst dergleichen zu haben vermercket, gehörige Edictales ergegangen, und darin Terminus peremptoris auf den 17ten October c. angesetzt worden; So haben sich vorbenannte Creditores und Knehselger zc. alsdenn zu stellen, ihre Besagnisse wahrzunehmen, oder zu gewarten, das sie damit herrach nicht weiter gehret, sondern von dem Guthe Parlin gänzlich abgewiesen, und mit enigem Stillkneigen belegt werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signaturum Stettin, den 27sten Julii 1764.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Zu Regenwalde in Hinterpommern, sollen Schulden, halter, des seligen Feld. Gildewesslers Johann Jacob Schulzkr sämtliche Grundstücke, als dessen Wohnhaus so 300 Rthlr. dessen Weideland, welches nebst dem Kestande 137 Rthlr. der Scheunhof so 30 Rthlr. und der Garten so 20 Rthlr. taxiret worden, in Termino den 28sten September c. zu Rathhause an den Weißbierknechten öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden; Creditores sind gegen die Zeit ebenfalls sub poena praclusi citiret.

Sämtliche Aagnaten des Geschlechtes derer von Kamden, und hiehero unbekannte und sich in vortigen Termino Edictali den 25sten May 1759 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmann

von Lämke zu Hohenfelde, sind edictaliter und peremptorie und zwar erster ad declarandum, ob sie die Güter Hohenfelde, Niederhof, Magdalenaehof und Altenhagen, melde auf 49991 Rthlr. 22 Gr. 3 fünf Sechsthel Pf. gerichtlich gemüthiget worden, pro precio maximo annehmen gesonnen, letztere aber ad iustificandum vorgeladen, und Terminus auf den 19ten Septembris anberaumet, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Aignaten mit ihrem Lehnsrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen praesudiret werden sollen. Signatur Eöslin, den 6ten May 1764.

Königlich Preussisches Vornommersches Hofgericht.

Da des Pfand-Besessenen Wulffs Erben, das Nathel in Bartow, so sie von dem Land-Marschall von Flemming unterm 17ten Septembr. 1755 auf 30 Jahre Pfandes weise erhalten, an den Rentanten der Regierung: Sportuln-Casse, Secretarium Franke, auf die noch übrige Contracti-Jahre überlassen, und Creditores, oder wer sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 19ten Septembr. c. vorgeladen, solches sub poena praclusi anzuführen: So wird solches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht. Signatur Stettin den 6ten Junii, 1764.

Königlich Preussische Vornommersche und Camische Regierung.

Das in der Uckermark belegene Ritterguth Lützenow, hat der Rentenant von Glöben an den Rentenant von Dargitz mit Erb- und Lehnsrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex iure Agnacionis, simulacra, investitura, crediti, hypotheca aut ex quocunque alio capite an diesem Gute eine Anforderung haben, auf den 23ten October. e. a. vor dem Uckermärckischen Obergerichte per Publici Proclamationis, in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii, ad liquidandum citiret.

In Anclam soll das in der Penstrafe zwischen den Fischer Kanert und Causter Krüger in dem belegenen Wütschowsches Wohnhaus, 12 Fuß in der Fronte, und 44 Fuß tief, 3 Stock hoch, von 4 Gehöft, so zu 226 Rthlr. alt Geld taxiret worden, vor E. lobhamen Waisengerichte öffentlich verkauft werden: Liebhabere können sich demnach in Terminis den 17ten Augusti, den 17ten Septembris und 10ten Novembris her c. Nachmittags um 1 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus istanct das Haus quaest. werde zugeslagen werden. Wie denn auch die etwanige Wütschowsche Creditores hiedurch citiret werden, in Terminis sich gehörig zu melden, und ihre Forderungen ordentlich in iustitia eilen.

Nachdem der in der Credit-Sache des entwichenen ehedemigen Predigers Weinholz zu Wütschow, auf den 30ten Decembris 1764 anberaumt gemessene Terminus, durch das von der Königl. Hochpreislichen Uchen Regierung, sub Signato Stettin den 17ten Novembris. 1764 eingegangene Inhibitorium fulciret worden, Hochgedachte E. Königl. Regierung aber nochmals unterm 21sten Januarii 1763 nachgedacht, die Weinholzsche Credit-Sache per Iusticiarium die zum Spruch zu instituiren: So werden kraft dieses öffentlichen Proclamationis, davon eines allhier, die andern zu Anclam und Demmin affigiret worden, samtliche Creditores des ehedemigen Predigers Weinholz, wie auch fugitivi: debitor Weinholz, hincit ein vor allemal sub poena praclusi & perpetui silentii citiret, a dato innerhalbs 9 Wochen, davon 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens den 16ten Octobr. c. so hiermit pro Termino communi peremptorio angefertiget wird, ihre Forderungen vor dem hiesigen Königl. Amts-Gericht, wohin diese Sache anigo gehöret, nunmehr zu liquidiren und zu verificiren. Signatur Amt Clempenow, den 10ten August, 1764.

Königlich Preussisches Vornommersches Amts-Gericht.

Als zu Anselandersehung der Stillwischen Erben zu Greiffenhagen, des daselbst an der Ober belegene Erb-Wohnhaus, welches inclusive denen 1 und einen halben Morgen Handriesen auf 162 Rthlr. 7 Gr. taxiret, an den Weisthienben verkauft werden soll, und dazu Termin auf den 14ten und 25ten Septembris c. angezet: So haben Kaufkühige sich sodann daselbst in Rathhause zu melden, und plus licitari zu gewärtigen, daß ihm das erkauende Haus, zum Perrinentiis, gegen baare Vstahlung zugeschlagen werden soll. Wie denn auch Creditores und wer sonst einiges Recht an diesem Hause zu haben verspricht, sich in ultimo Termino den 25ten Septembris daselbst in Rathhause gehörig zu melden haben.

Es hat der Krieges- und Landrath von Kleis, das in dem Penckittischen Erse belegene Gut Dahlenin, von dem Kammerherren von Jakow mieder gekauft, und nunmehr an den Hauptmann von Nahmit für ein Hectium von 11000 Rthlr. verkauft, und sind die Besusseliger aus dem Geschlechte Deter von Kleis ad exercendum jus proximorum & retrahens, und Creditores ad liquidandum & verificandum erga Terminum den 10ten Octobr. c. peremptorio & sub comminatione praclusivis & perpetui silentii edictaliter vorgeladen, wozu die Proclamation zu Eöslin, Neustettin und Stolpe affigiret sind. Signatur Eöslin, den 22ten Junii 1764.

Königlich Preussisches Vornommersches Hofgericht.

8. Selber so zinsbar anzuleihen verlangt werden.
Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Reestablishment der im Concurs stehenden Bau-
thes

thes Meßlin, welches bey Cörlin gelegen ist, 900 Rthlr. schweres Geld erfordert werden, und derjenige, welcher solche auf jährliche Zinsen zu 5 pro Cent anleihen wolle, alle nur mögliche Sicherheit erhalten werde. Es wird demnach ein jeder, welcher Gelder liegen hat, ersucht, diese 900 Rthlr. am Seinez Königl. Reichskanzler in Brüssel Intention beförderen zu lassen, diese Gelder vorzuschießen. Derjenige, welcher diese Gelder vorzuschließen gesonnen, wolle sich bey dem Hofgericht's Advocato Weißig, als Con- tradictore von Bacholz's Meßlin'schen Concurfus baldigst melden, da ihm sodann, wie schon besaget, alle nur mögliche Sicherheit gegeben werden solle.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev dem Vormund und der Kirchlichen Kinder, Martin Proß zu Warmis, liegen 167 Rthlr. zur Ausleihe bereit; Wer solche gegen sichere Hypothek anzuleihen willens, wolle sich bey ihm melden. 400 Rthlr. Kinderelder liegen zur Ausleihe vorrätzig; Wer solche benötigt, und hinlängliche Sicherheit zu stellen vermag, beliebe sich in Expton in Hinterpommern bey den Vormündern, dem Nachmacher und Altermann Meißer Wilde, und Greßschmidt Meißer Nach alda zu melden.

10. Avertissements.

Von dem Bachhofschen Scipendio für diejenigen, welche Theologiam studiren, welches jährlich bereit they mit 15 Rthlr. 16 Gr. und zwar auf 2 Jahre, zur Zeit, da sie sich würcklich auf der Akademie befinden, genießen, ist der Wohlseelige Herr Regierungs-Präsident von Bacholz auf Verlass bisheriger Collocat. gemessen, nach dessen Ableben für den minoranae Herren von Bacholz zu Wolfow dessen Vormund, der Herr von Lettow auf Broiß solches conferiren wird. Da nun nicht völlig vorliegt, wer etwas geschieden ist, als wollen diejenigen Expectanten, welche zur Zeit noch auf Schulen seyn, oder auch bes 6 Wochen bey dem Herrn von Lettow in Broiß per Annom sich schriftlich jedoch franco zu melden, und copiam des ihnen ertheilten Expectanten-Scheins begutlegen lassen, damit die gegebene Versicherung wegen zu versügender Inscription ersehen und eventualiter nachgetragen werden könne. Auf den Unterlassungsfall hat man es sich selbst benzunehmen, wenn einem andern der Vorzug gegeben ist.

Der Hauptmann von Tronhofer, hat sein in der Nefermark belegen's Guth Poemien, an den Cammer-Präsidenten von Tronhofer, verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnationis, simulatione, investitura, creditu, hypotheca aut ex quocunque alio capite an diesem Gutho Anfordernng haben, auf den 1ten December a. c. vor dem Nefermark'schen Obergerichte per publica proclamata, in vim triplicis & sub summatione perpetui tenentii ad liquidandum & verificandum estret.

In Tümelburg ist die Stadt-Ziegeley von den feindlichen Russen gänzlich rainirt worden, und soll selbige nach Königlichem Ordre wiederum reabilliret, und in fertigen Stand gefehet werden. Wenn man sein Ziegler in 1000 verhanden, so wird solches hierdurch überall bekannt gemacht, und sollte jemand ein Verleihen tragen solche Ziegeley wiederum aufzubauen, derselbe kan sich deshalb beym düssigen Magist. strat melden, und versichert seyn, daß ihm von demselben alle mögliche Assistance bey dem Bau ange- deyen soll.

Zwey Rücken Gartenland, vor dem Lanenburger Thor, welche zuseht des Fuhrmanns Gebels Wirt- we in Wasser gehabt, sollen von der nächsten Erbin, Dorothea Puhlken, in Celberg verkauft werden; Welches denen Creditoren, die gemeldetes Land in Hypothek haben, hiermit gebührend kund gethan wird.

Ad instantiam Catharinae Wellentini in Stargard, ist deren vor 9 Jahren entwichener Ehemann, der Maurergesell Johann Christian Kemis, edictaliter, in puoto maliciose desertionis gegen den 23sten November c. citiret, deshalb sich in verantworten, mit der Verwarnung; Und bey dessen Angenbleiben die Ehehindernng erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 2ten August 1764.

Nachdem des verstorbenen Königlich Preussische Pommersche Regierung, Johanna Ewertens, Johann Friedrich Arrendatoris Johann Petersdorf Erben, wovon in Actis die Witwe Sos erster Ehe benannt sind, und Franz Erust die Petersdorfer, auch des Müller Salmhens Kinder kommen, hat sich dazu der eine Forderung von dem von Kamin erfritten, und die Gelder ad Depositum ger Einforderungen gemeldet; Weil er aber den Kayenthalt bey übrigen Erben nicht weß, sind diese ins gesamt auf den 23sten September a. c. per Edictales vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wenn sie alsdann nicht erscheinen, und ihre Befugnisse wahrnehmen, nicht allein des Joachim Petersdorfs seine For- derung, sondern vor richtig angenommen, sondern auch des übrigen Geldes denen Erben nach contra- guch die resp. Vormünder zu achten. Signaturum Stettin, den 2ten May 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Antheil in Nemitz, welches der Major von Dittmardorf wiederkäuflich besessen, ist ad instantiam Creditorum denen von Steinwehr ad revocandum effertret, und selbige zu dem Ende auf den 29ten October a. e. vorgeladen worden; Es haben demnach die von Steinwehr sich zur Reliquion angeschlossen, und in besagtem Termin zu Umkehrung der Sache zu stellen, widerrieffenfalls sie mit ihrem Leben und Erlösungsrecht von diesem Antheil gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehört werden sollten. Signaturum Stettin, den 11ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Von der Welichen Gerichts-Obrigkeit zu Neuenkirchen, sind in des gemeinen Arrendbateri Erbins Concurs-Sache, Termin liquidationis auf den 23ten August, 17ten September und 16ten October a. e. anberahmet, in welchen diejenigen, so an dessen Vermögen einige Ansprüche zu haben vermerken, sich in Neuenkirchen melden, ihre Forderungen ordnungsmäßig anzeigen, und abtührend verifiziren lassen, oder der Präclation gewärtig sein müssen. Debitor Communis wird gleichermassen in mehrliebigen Terminen persönlich zu erscheinen citiret, um mit denen Creditoribus zu liquidiren, auch seines Theils wechens und gemachten Baugeneroffs wegen Red und Antwort zu geben.

Ad instantiam des Feldwärters Friedrich Desherreich zu Danzin, welcher wieder seine Ehefrau die Ackerin in pando multoties deservitiois, Klage erhoben, ist Termin auf den 10ten September a. e. angesetzt, in welchem Beklagtin die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung sub pena praclusa demotiviren muss, oder die Ehecheidung erwärtigen muss; Welches derselben zur nachtrüglichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 2ten May 1764.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Cöllin in Hinterpommern, ist bey dem Hochlöblichen Stadtgerichte der seit etliche 20 Jahre abwesende Barbiergesell Johann Gottlieb Vulsius, ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Seeger, als Gevollmächtigter von dessen hiesigen Anverwandten, auf den 7ten August, 4ten September und 26ten October a. e. auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, und pravia legitimacione die ihm imhändige Erbschaft in Empfang und Besitz zu nehmen, mit der ausdrücklichen Ermahnung citiret, da im Fall eines ferneren Stillschwizens er nach der Königlichen Verordnung d. d. Berlin, den 27ten Octob. der 1763 pro mortuo declarat, und solche Erbschaft unter seinen nächsten Anverwandten, welche gleichfalls nebst denen so an des erwähnten Vulsius Vermögen ex quotaque capite eine Ansprüche zu haben vermerken, in dictis Terminis ad legitimum peremptorie sub pena praclusa & perpetui silentii vorgeladen sind, vertheltet werden sollen; Weßhalb dieses durch die Proclamatoria, so hier, zu Schwern und Stralsund a. d. d. bekannt gemacht wird. Cöllin, den 23ten Junii 1764.

Ad instantiam der Wittfina von Wändow, geborne von Wändow, sind Agnaten, welche an die Güther Bargelin, Medlin und Guls, ein Lehnrecht haben, ad revocandum auf den 30sten November c. edicalliter, peremptorie & sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall pro contentionebus in Ansehung der vorzunehmenden Veränderung geschret, sie mit ihrem Lehnrecht präclabiret, und ihnen ein ewiges Stillschwizen auferlegt werden solle. Signaturum Cöllin, den 20sten Julii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Jützenhagen im Neustettinschen Kreise, dem Herrn Paul Wegig von Glosenapp, Braumanns zugehörig, ist vor einiger Zeit die Witwe Bellerische verstorben, und hat noch etwas Vermögen hinterlassen, wozu sich ihres Stiefsohn Lorenz Wagnwalden Witwe gemeldet, und es in Empfang nehmen wollen. Da nun aber der Lorenz Wagnwaldt noch einen Bruder gehabt, des Nahmens Gerth Wagnwaldt, so bey dem ehemahligen Serberdorffschen Husarenregiment in Diensten gestanden, und dessen Aussenhalt unbekannt ist, so dem Gerichte des Herrn Paul Wegig von Glosenapp in Braumanns zu gesellen, und sein Erbschen vor dem Gerichte des Herrn Paul Wegig von Glosenapp in Braumanns zu gesellen, und sein Erbschen mit seines verstorbenen Bruders Lorenz Wagnwaldten Witwe gehörig auszumachen, widerrieffenfalls er zu gemahren, daß bey seinen Aussenbleiben, und nach Ablauf 4 Wochen, der Defunctus Bellerichens merriges Vermögen an seines Bruders hinterlassenen Witwe abgeselet, und er nachhero nicht weiter gehöret werden wird.

Weg denen Königlichen Auktgerichten zu Brüssow, sind die am 17ten April c. ans dem Gesängnis entwichene Anquisiten Ebrofina Brochhausen, verheirathete Straßburgin, und Johann Wüstenberg, wie auch der Amtsdienere Reinhardt, auf den 4ten December c. per Edictales & sub comminatione solita citiret; Welches auch hiedurch bekannt gemacht wird.

Da ad instantiam der Euphrasia Hahnin, deren von hier entwichener Ehemann, der Wastoff Joh. Hann Witte, gegen den 23ten November c. edicalliter citiret, sich deshalb zu vermerken, sub comminatione, daß auf dessen Auffbleiben die Ehecheidung erkannt werden solle; So wird solches demselben zur nachtrüglichen Achtung bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 2ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVI. den 8. Septembris, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Vep dem Seiden-Band-Fabricant Sachsé alhier in der Fuhrstrasse, sind zu haben, seidene Bänder, fömale und breite Sorten mit Blumen, als auch gewässerte Robrbänder von allen Nummern, in ganza Stücke und Ellen-weise; Es werden also die Herren Einzelmeische und Auswärtige hie mit dienlich ersuchet, so mit dergleichen Waaren handels, und werden versichert das selbige, mit gute Waare versehen, auch nach den Franckreichen Manier-Weis ebenmäßig bedienet werden solten. Auch werden gemacht Cors, Bareturen von Farben mit Bouquet-Blumen auf die neueste Façon.

Es werden den 10ten September e. in der verwitweten Frau Pastorin Wosin Wohnung in der Wüchdenstrasse, goldene Ringe, silberne Köffel, Kupfer, Zinn, Frauenkleidung, wie auch Betten, Leinen, imgleichen eisern, blechern und hölzern Hausgeräth, per modum auctionis gegen schwer contrant dinstahret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr daseselbst beliben einfinden, und daas Geld mitbringen.

Den 11ten September e. soll seligen Witwe Bergemannin Hans in der Strangpfeiler-Strasse, wra schen Meister Willen Wohnung, und St. Jacobi Kirchhofe beslegen, bey E. lobsamem Wissenante Nachmittags um 2 Uhr licitiret werden. Die Taxa des Hauses ist 389 Rthlr. alt Geld.

Als sich zu dem Klinker-Gallort die Hofnung genant, so der Schiffer Ballmuth gefahren, worin der Altermann Wader drey viertel Part besitzet, und welches überhaupt zu 1663 Rthlr. taxiret, in denen amgestrigen dreyn Licitationis-Terminen kein acceptabler Käufer gefunden; So wird nachmalen Terminus auf den 19ten September e. Nachmittags um 2 Uhr im lobsamem Stadt-Gericht anberahmet, und die Herren Liebhaber ersuchet, in hoc Termino ihren finalen Voth ad protocolum zu geben, da denn sogleich d. im Befinden nach additio erfolgen soll.

II. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Rügenwalde, in Hinterpommern, sollen nachgesetzte Cämmerey-Verrention, zur Beförderung derer Cämmerey-Bauten erbs oder wiederkäufflich an Privat-Personen überlassen werden, als: 1.) Fünf viertel Klotter-Hufen, 2.) die oberste Wending bey denen Leimdüfen, 3.) dem Camp am Schloß, 4.) der Camp an der Gertrauten Kirche, 5.) 2 halbe Wörbeländer, 6.) ein halb Wörbeland nebst ein halb Aesland, 7.) der Camp an den Leimdüfen, 8.) eine Handbuse, 9.) Die Füllung am Zionschen Beseer, 10.) der Camp am Salgenbruch, 11.) der Camp am Hufenheck, 12.) die Flegelen, 13.) die Fischersee oberhalb dem Strohm, und in den Leichen, 14.) die Waldmühle. Wer dazu Belibien hat, kan sich Mittwochs oder Sonnabends auf der dässigen Cämmerey Stube melden, und gewärtigen, das mit denens jenigen, welche die besten Conditiones offeriret, bis auf Königliché Approbation der Contract wolligen werden soll. Signatum Rügenwalde, den 18ten August 1764.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll seligen Stadtzimmermann Jacob Sieberts halbe Wörbes Land, welches 25 Rthlr. schimret worden, zu Rathhause an den Weißbrietenden gegen baare Vopahlung verkaufet werden. Termini Licitationis sind auf den 11ten September, 21en und 23ten October e. angeseset. Signatum Rügenwalde, den 17ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.
Es will die St. Marien grosse Kasse in Stargard, ihren Bauerhof in Unnow an der Strasse, wels her ausser dem Cavallerey-Gelde und denen gemeinen Derss-Abgaben, von allen Oeribus besreyet ist, verastealt erblisch verkaufen, das davon die Nacht nach dem neuen Voth entrichtet werde. Termins Licitationis sind auf den 7ten und 28ten September, auch 17ten October angeset, und können sich sedant die Liebhabere, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Rathskube eine finden, ihren Voth thun, und gewärtigen, das dem Weißbrietenden, mit Approbation E. Königlich Hochwärtigen Confessorii, der Hof überlassen werden solle.

Da auf E. Königlich Hochpreiflichen Pleges, und Domänen-Cammer Ordre, die sünftlichen Krug Gebäude zu Hohenbrück dieses Amtes, per Licitation an den Weißbrietenden und zwar in altem Gelde verkauft werden solten, und daru Terminus auf den 7ten September, 21ten dies und 5ten October e. anberahmet; So wird solches jedermänniglich hiedurch bekant gemacht, und wer also Belibien traget, diese sämtlichen Krug-Gebäude plus licitanti zu ersehen, sich in obberregten Terminis alhier auf dem

Königlichen Erlute des Morgens um 8 Uhr einzufinden, seinen Voth ad Protocolum geben, und das nächst zu gewärtigen, wer ein ansehnliches Kaufpretium offeriret, ihm solche werden zugeschlagen werden. Amt Stepenis, den 21sten August 1764.

Der Magistrat zu Stargard, will in dem Städteigenthumsdorfe Eünow, 2 Bauerhöfe, wovon den einen Michael Brandenburg, den zweyten Christian Mielert und den dritten Friedrich Krüger bewohnen, dergestalt erdhlich verkaufen, daß das dazu gehörige Land nachtheils dabei verbleiben solle. Termin Licitationis sind auf den 28sten August, 20ten September und 18ten October e. angesetzt; Alsdenn sich die Liebhabere Voth und Nachmittag in der Cämmerey-Stube einzufinden, ihren Voth thun, und gewärtigen können, daß dem Meißbietenden, bis auf Königlich allergnädigste Approbation, der Zuschlag geschehen soll.

Es sollen in Termino den 14ten September e. in Wendlands Witwe, in der Salkstrassen belegenen Wohnhause, des verstorbenen Hausbäcker Meißter Ewerts Sachen, an Silber, Kupfer, Zinn, Zetteln, Leinen und Hausgeräth veractioniret werden: Daher sich Liebhabere sodann Morgens um 9 Uhr an solchen Orte einzufinden, und gegen baare Bezahlung und des höchsten Geboth des Zuschlages gewärtigen können. Decretum in Curia Greiffenbagen, den 20sten August 1764.

Bürgermeister und Rath.

Die Knechtischen und Büdowischen Erben sind gesonnen, ihre zu Stargard an der Ihna vorhandene Kirchenstände in der St. Marien und St. Johannis Kirche, imgleichen ein Vothschiff in der St. Marien Kirche, gegen schweres Geld aus freyer Hand zu verkaufen: Liebhabere können sich bey dem Herrn Vothbecker Becker: dafelbst melden, welcher ihnen solches anweisen, und die alten Kaufbriefe aldaß dann extrahiren wird.

In dem Dorfe Geseffell will der Magistrat zu Stargard, einen Bauerhof, welchen Friedrich Gebrüder bisher bewohnt, dergestalt erdhlich verkaufen, daß das bleibende Dienstadt und Wäcker, nach als vor davon entrichtet werde. Als nun Termino Licitationis auf den 14ten September, 2ten und 23ten October e. angesetzt seyn: So können sich sodann die Liebhabere Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Cämmereyhube einzufinden, ihren Voth thun und gewärtigen, daß dem Meißbietenden, bis auf Königlich allergnädigste Approbation der Zuschlag geschehen soll.

Den 25ten September e. als den Mittwoch vor Michaelis, sollen in dem Pfarrhause zu Pörsch, Daberscher Sonndi, allerhand Sachen, an Silber, Kupfer, Hausgeräth, Kleidung und Wäcker, Alsdenn sich an die Meißbietenden, in Geseffell nächstgenannten Brandenburgischen Geseffell, für baare Bezahlung veractioniret werden. Die Käufer wollen also besteden sich des Morgens um 8 Uhr einzufinden.

Zu Treptow an der Tollpforte, sind des verstorbenen Bürgers Friedrich Schmalbachs Erben willens, nachstehende Grundstücke, als: ein Hans hinter dem Kirchhofe beym Bocalareus Herrn Neumann besessene, einen Garten mit Meißter Nagel benachbart, und eine Scheune bey Kotelmann belegen, zu veräußern: Alsdenn Termino Licitationis sind den 15ten, 22sten und 29sten September präfixirt, an welchem sich Licitationis Vormittags 10 Curis melden können.

Es soll in der Königl. Gerichtsstube auf dem Schlosse des Amtes Regenwalde, das von dem 3 Meilen davon belegene Adeliges Dorfe Solesche gestrandete SchiffsWrack der Pelican genannt, und die davon begehrgene Lackelagie, in Termino den 24sten September e. per modum auctionis öffentlich verkauft werden: Liebhabere können vorher das SchiffsWrack am Eisescher-Strande, in der Lackelagie zu Stolzmuße, in selbigen Johann Herings Witwe Speider in Augenschein nehmen, in Termino den 24sten September e. aber Vormittags um 9 Uhr dafelbst auf der Königl. Gerichtsstube ihren Voth ad protocolum geben, da denn beydes die Lackelagie und das SchiffsWrack dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen werden. Schlos Regenwalde, den 15ten September 1764.

Königliches Amtsgericht alldier.

Als der Herr Obristleutnant von Borch resolviret, sein in dem Dorfe Sliegitz, nahe bey Labes, Vorkischen Erbes belegenden Antheil Gutthes, aus freyer Hand, an dem Meißbietenden zu verkaufen: So werden hierzu Termine auf den 7ten und 19ten October, und 2ten November e. angesetzt: Kaufbegehrgen können sich also in obige Termine Morgens um 9 Uhr, bey dem Bürgermeister Schulz in Wann getin einzufinden, auch von demselben sowohl den Anschlag als nähere Nachricht erhalten: In dem letzten Termino Licitationis aber mit dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung in Schworen Geld billig ordiret werden soll. Es sind bey diesem Guthe 2 Diensthäuser, die Auckant bestehn in 56 Scheffel ordiret werden soll. Es sind bey diesem Guthe 2 Scheffel Buchweizen Auckant. An Wind werden gehalten, 60 Scheffel Sommer, 3 Scheffel Erbsen und 2 Scheffel Buchweizen vorgebohrt. Herr Obristleutnant von Borch im Hendenbagen, nahe bey Wangern, 300 Stück Hühner und 70 Stück Eichen-Holz Kaufmannschafft, Sub abjuncter: Kaufstücke können auch alsdenn dieses Jahres in Regen Handlung pflegen, und gewärtigen, daß mit dem Meißbietenden contrahiret werde. Das Holz soll vorher in Augenschein genommen werden, wozu der Bürgermeister Schulz das nöthige verfertigt. Liebhabere können sich den 26ten Sept. e. bey dem Secretario Michaelis melden, und billige Handlung pflegen.

Weil auf das Weisshaupt'sche Haus und Gactenplatz zu Stargard nur 730 Rthlr. und also nicht hinlänglich gebothen werden, ist nochmaliger Terminus Martialis auf den 2ten October angesetzt; Alsdenn Liebhabere coram iudicio den Zuschlag gewärtigen können.

Zu Stargard ist vor der wohlfeiligen Frau Brinckla hinterlassenen, am Rosenberge dinstags belagerten Wohnhaus, wobei guter Hofraum, weß Garten, nicht hinlänglich gebothen worden, dabero es hiedurch Kauflustiger offeret wird; Und können die etwanigen Liebhaber und Käufer sich bei dem Stadtsamwald Kauflustigst offeret; Und können die etwanigen Liebhaber und Käufer sich bei dem Stadtsamwald Kauflustigst offeret; Und können die etwanigen Liebhaber und Käufer sich bei dem Stadtsamwald Kauflustigst offeret.

Zu Stargard soll vor dem Stadtgerichte das Obler'sche Haus in der Knechtstrasse, zwischen Witt's Hof und von Leckebis Erben belagert, plus licitanti verkauft werden; Weßhalb Termin auf den 27sten September, 17ten October und 5ten November c. präfixiret sind. In ultimo Termino aber kan sich plus offerens gegen annehmliches Erboth der Adiecten versichern.

Das zu Stargard am Stadthofe belegene alten Kramer'sche Haus, soll den 23ten September c. vor dem Stadtgerichte an den Meißliebenden verkauft werden; So denen etwanigen Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Der Schiffer Johann Woderow von Neumars, hat sein neu erbauetes Gallias-Schiff, Emanuel genannt verkauft, und soll das Kaufgeld dafür in Termino den 27sten hujus, in dem Segerichte zu Stettin bezahlt werden; Wer wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder eine Forderung an dem Schiffe zu haben vermerket, der muß sich sodann in Termino sub pena preclusi melden.

In Damm sollen den 24ten September und folgende Tage, Donnerstags den 9, und Nachmittags um 2 Uhr, einige Mobilien von des seligen Herrn Obristleutenants und Oberforstmeisters von Grumbrow Wittenschaft; an Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Erzeleg, Gläser, Porcellain, Leinen, Bettzeug, Erbsen, Fischen, Stühlen, Hausrath, ein Jagdwagen, ein Letterwagen, Pierbeger, Sattel mit Zorden und Hülternen, 2 Pferde, 2 Kühe und 4 Schweine, per modum auctionis verkauft werden. Die Beschaltung geschieht fogelich daar in schweren Preussischen courant de 1764, oder in Preussischen ein Dritteln 5 auf einen Thaler, und können außer diesen keine andere Münzsorten angenommen werden. Signatum Stettin den 4ten September 1764.

Königl. Preuß. Pommersches Vormundschafts Collegium.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es wird auf Michaelis ein Logis ledig, welches vor einen Kaufmann gelegen, und unten, wobei ein Keller und Boden. Nachricht ist auf den hiesigen Königl. Postamt zu erlangen, wer solches vermietbet.

Da in des Französischen Häfprediger Herrn von Peter Amthause, die mehrlite Ober-Stage, dabey auch Wagen-Kennis, Stallung auf drey Pferde; und ein Herubeden sich befinden, den 1sten October c. ledig wird; So können sich dieselige, welche dergleichen Wohnung benöthiget, in gedachten Hause melden.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es will die vermietete Frau Hauptmannin von Nisch, geborne Gräfin von Rißow, ihr in Krakow habendes Anteil Gutbes, so nahe bei Stettin, Garz, Sawaldt und Penenah gelegen, infünftigen Dinstags binwiederum auf verschiedene Jahr verpachten, und wird dann Terminus auf den 20ten October a. c. angesetzt; Liebhabere können sich deshalb des Morgens um 9 Uhr bei dem Notario Bourmög in Stettin einfinden, ihr Obeth ad protocollum geben, und soll dem Befinden nach, mit dem Meißliebenden fogelich contrahiret werden. Von dem Guthe ist befestete Winter- und Sommer-Saat, auch einiges Inventarien Vieh und Acker-Geräthschaften.

15. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Vom 25ten bis auf den 27ten August, in der Nacht ist ein schwarzer Wallach zu Daber, dem Landrath von Ramin wegdris, gestohlen worden. Dieses Pferd ist auf der linken Keule mit VR gezeichnet, hat fonsen gar kein Zeichen; Es werden alle and jede dienstknechtlich ersucht, wenn vor heilsnetes Pferd jemanden zu Geht kommen sollte, solches anzubalten, und den Herrn Landrath von Ramin zu Stoenburg, oder dem Inspector Gerde zu Daber davon Nachricht zu geben. Man ist erböthig alle gebote Unkosten nicht allein zu ersetzen, sondern noch überdem einen guten Recompens zu ertheilen. Das Pferd ist etwa 10 Jahr alt.

16. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist ein goldener Ring mit Wasser-Ansatz, verlohren gegangen, und zwar in der Peterstrassen Gasse. Der Ring ist innen mit folgende Buchstaben gezeichnet, F. H. G. 1699; Wer solchen gefunden hat, beliebe denselben gegen einen Recompens von 1 Rthlr. 8 Gr. Brandenburgisch Geld wieder abzugeben. Die hiesigen Herren Goldschmiede und Juden werden gebeten, wann solcher zum Verkauf gebracht wird, selbigen anzubalten; und Avis dem Königl. Postamt dieselbe ertheilen.

17. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Da über des hiesigen aus dem Arrest entwichenen Lohgärbers Christian Schröders Vermögen Con-
kurs anstehen, und dessen verlassenes Wohnhaus, welches in der Mittelstraße, zwischen dem Kaufmann
und Hermschändlers Häusern, und der Witwe Birckenfeldens Häusern gelegen, in Terminis den 28sten
August, den 20sten September und den 17ten October c. subhastret werden soll. So wird solches hiers
durch öffentlich bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, so solches zu erstehen willens, in gedachten
Terminis, höchstens aber in Termino ultimo Ediculi zu melden, ihren Vorth ad Protocolum zu geben,
und plus ultra der Adidiction zu gewärtigen, desselben Creditores aber so an seinem Vermögen einige
An- und Zutrag zu haben vermögen, werden hiesmit und in Kraft dieses Proclamatis, wozon eine hier
selbst zu Stettin, das andere zu Rugenwalde und das dritte zu Bütom angeschlagen werden, peremptorio
citiret, das sie a dato innerhalb 9 Wochen, wozon 3 Wochen für den ersten, 3 Wochen für den zweiten,
und 3 Wochen für den dritten Termin zu rechnen, und also den 27ten October c. ihre Forderungen, mit
sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu ver sichern vermögen,
ad Aa, anzeigen, auch alsdann Vormittags um 9 Uhr, in Rathhause sich stellen, die Documenta zu
Justification ihrer Forderungen in originali produciren, um 9 Uhr, in Rathhause sich stellen, die Documenta zu
neben Creditoreibus, ad Protocolum zu verfahren, rechtliche Erkenntnis, und locum in der abzufassenden
Prioritat-Vertheilung erwarten. Mit Ablauf des Termins sollen Aa für beschlossenen geachtet, und diejenigen
so ihre Forderungen ad Aa nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Pa-
ges nicht gekeselt, und ihre Forderungen gebührend justifiziret, nicht weiter gehret, von dem Vermögen
abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sie sich zu richten. Stettin
in Conspectu Senatus, den 27ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stettin.

Es haben der Obristleutnant und Major, Gebrüdere von Demis, das Gut Haselen, an den Ma-
jor und Capitain Gebrüdere von Nüchel erblisch für 10000 Rthlr. erhandelt; Weßhalb die Preussische
und Creditores auf den 7ten November c. in Beobachtung ihrer Befugnisse citiret sind, mit der Ver-
warnung, das die Ausbleibenden präcludiret, von dem Gutze Haselen gänzlich abgemiesen, und in Ab-
sehung dessen niemahls weiter gehret werden sollen. Signaturum Stettin, den 16ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
In Rugenwalde in Hinterdommern, soll den 28sten September c. ist Freytag vor Michael, das
verorbeneden Ehefr. Otten Wohnhaus, in der Erbstraße, an den Weibkinderen zu Rathhause öffentlich
verkauft und Creditores, so sich alsdann nicht melden, präcludiret werden.

Ad instantiam des Hofgerichts Advocati Woldenhauer, als Lini-Curatoris Heintzen Einhalten
und Kousen Emulinen Geschwistere Grundköm, sind Creditores der zu Stettin verstorbenen Susanne
Ernestine Grundköm, gebornen Bethen, ad liquidandum erga Terminum peremptorio den 19ten No-
vember sub comminatione vorgeladen, das sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präcludiret,
und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Desgleichen ist denen Pfandes-Inhabern
einiger Weiblich gedachter Susanne Ernestine Grundköm, gebornen Bethen, oder ihrer Erben anzu-
gegeben, solche, und was sie darauf angelegen, in Termino anzugehen, oder zu gewärtigen, das sie ein-
schwebendern Grundköm, etwas käuflich an sich gebracht, imorigiret ist, gleichfalls die erkaufnen Grund-
und was sie dafür gegeben, in Termino ediculi zu manifestiren, oder zu verdrigen, das sie solche
Restitution des Pretii herant zu geben angehalten werden sollen. Signaturum Coblin, den 27ten Junii
1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Bei den Französischen Colonie Gerichten zu Palemolck, hat der Herr Affector Dupont seine vorm
Stettiner und Anclammer Thore befindliche 2 Gärten, aus der Hand verkauft. Creditores welche einen
Real-Anspruch an selbige zu haben vermeinten, werden auf den 27sten September vor die Französischen Ge-
richte in Brestow ad liquidandum & justificandum presentia sub poena preclusi hiesmit citiret.

In Demmin ist das verorbeneden Herrn Stadt-Collectoris Krauten Haus, an den Herrn Weices
Controllenten Leus per modum licitationis veräußert worden, und da Termin ad liquidandum cum Credi-
toribus auf den 20ten und 27sten September, imgleichen 7ten October prägritret: So werden binnen
dieser anbrechneten Frist Creditores ihre Forderungen zu Rathhause zu justifiziren haben.

Da der Mühlmeister Carl Friedrich Stege, in Prügenow im Borecken Kreis, nahe bey Lu-
des, Schulden halber seine Mühle an den Mühlmeister Peter Kochen wieder verkaufen mußten, und
der Käufer sich ansehlich gemacht, insiehenden Michaelis das Kaufprelium auszubahlen, auch bereits die
Mühle abgewichenen Johann angetreten. Ehe und bevor aber der mit Meister Stege genachter Con-
tracte von der Herrschaft confirmiret werden kan, man zuvor wissen muß, was vor Schulden auf dieser
Mühle hatten; auch wie viel Roggen und Walvächern er an sämtliche Herrschaften sich abgewichenen
Johann schuldig ist; So dient denen Herrschaften nebst denen Creditoreibus zur Nachrich, den 27ten
Tag nach honorificandem Michaelis als den 27ten October c. frühe um 8 Uhr bey dem Herrn Landrath
von Borecken zu Wangetin als zeitiger Herrschaft mit ihrer Forderungen ex quoquoque capere zu melden.

auch dem Müller Meister Stegen obliegt, die Leihungen so wohl über die Wächte an Regen als auch Male 3 Tage ante Terminum herbey zu schaffen, und andero zu bringen, widerigenfalls ihm das Kaufpre-
tium nicht ausgehlet werden wird. Die übrigen Creditores haben sich im gemeindten Terminum den
Sten October c. gleichfalls sub pana praecolli & perpetui silentii obsehsbar zu melden, und mit Meister
Stegen Liquidation zu sehaun. Wangelin, den 20sten August 1764.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

124 Rthlr. schwer Geld nach dem Wunsch von 1764, liegen bey der Carlsh. Kirche im Rüggen
malden Synodo zur Anleihe parat; Wer solche gegen sichere Hypothek verlangt, kan sich bey dem
Papste in Malchen Herrn Wohltin über Schame oder Esstin melden.

Wer 1400 Rthlr. alte Friedrichs b. Or. welche Unmündigen zugehörig, zinsbar gebraucht, und eine
sichere Hypothek mit Landgütern, die unter der Königlich Pommerischen Regierung und Pupillen-Collegio
gib belegen, besitzen kan, derselbe kan in Stettin bey dem Herrn Secretario Redtel nähere Nachricht er-
halten.

Zu Anklam liegen 100 Rthlr. in sogenannten mittel Golde, Koznowsche Kindergelder, zur Ausleihe
parat; Wer solche zinsbar verlangt, und gehörige Sicherheit stellen, beliebe sich bey dem Kaufmann
Herrn Philipp Ehardt dafselben zu melden.

Bei der Quasowischen Kirche im Schlawischen Synodalgien 216 Rthlr. Sächsishe ein Drittel-
stücke, oder 42 Rthlr. 12 Gr. in schwerem Golde zur Ausleihe parat; Wer dazu Willen hat, alle Ver-
kands praktien kan, kan sich bey dem Prediger Demis dafselbst melden.

Es liegen 128 Rthlr. Preussische ein Drittel- und 47 Rthlr. Sächsishe ein Drittelsstücke, zusam-
men 175 Rthlr. Händens Kindergelder zinsbar parat; Wer sichere Hypothek stellen kan, und es be-
gehrt ist, kan sich in Stettin auf der Kasaba bey dem Garmenter Meister Stoll in der Wallstraße, oder
bey d. g. Maurer Fein in der Kirchenstraße in Stettin melden, wo er weiter Nachricht wird erhalten.
156 Rthlr. Preussische ein Drittel- und 42 Rthlr. Sächsishe ein Drittelsstücke,
zusammen 200 Rthlr. Kindergelder sind zinsbar parat; Wer sichere Hypothek stellen kan, und es be-
gehrt ist, kan sich in Stettin bey dem Garmenter Christian Höncke, auf der Kasaba in der Wallstraße,
oder bey Christoph Klegler in der Kirchenstraße melden, wo er weiter Nachricht wird erhalten.

19. Avertissements.

Da zu Treptow an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria Göttschen, verwitwete Krause bey
Herben; So werden alle diejenigen, so an der Defuncta Nachlass als zur hereditario Antheil zu ma-
chen vermeynen, hie mit citiret, und geladen, in Termin den Sten November a. c. innen 4 Wochen für
den ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termin, peremptorie praesertim hie
den, oder in Rathhause Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder per Mandatum sich zu ge-
stelt, vor Erbsehsrecht zu dociren, und mit denen andern präteridireten Erben selbster auszumachen,
deren so nicht erscheinen, soll ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Treptow an der
Rega, den 31sten Julii 1764.

Ad instantiam des Leinweber Christian Gähcken zu Dargelaf, ist dessen entwichene Ehefrau, So-
phie Böhden, gegen den 20ten October a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer Entfernung anzu-
sinnen, oder zu gemähtigen, das mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung, gegen sie, die Eheführung er-
kannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhalten zu können. Signatum
Stettin, den 2ten Julii 1764.

Ad instantiam der Amnen Catharinen Verndts zu Wasenath, ist deren Ehemann, Unterofficier, vom
abemähigten Schwedischen Batalillon, Johann Friederich Peterson, in pondo malitiosae desertionis, vor
die Königlich Pommerische Regierung zu Stettin gegen den 20ten Septembris a. c. citiret, und
Welcher hie mit bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Landrath Hans Joachim von Kleis, sind alle und jede aus dem Geschlecht derer
von Kleis, welche ein Lehrecht an Pöhlen zu haben vermeynen, und ein Jus promissioes zu exerciren
wollens, ergo Terminum peremptorie den 10ten Septembris vorgeladen, ad declarandum, ob sie in dem an
Veraleich auf 1000 Rthlr. consentiren, oder ein Jus promissioes exerciren wollen, sub comminatione,
sollen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Die Proclamationa sind zu Gollin, Alt und New
Stettin a. c. i. Signatum Gollin, den 18ten Junii 1764.

Königliche Preussische Hofgericht.
Wer eine zweyflüchtige Hasse mit schmalen Geleise zu verkaufen gewilliget, beliebe sich bey dem
Lehrer dieser Zeitung in Stettin zu melden.
Der Englische Doctor und Wundt-Ärzt Robertson hat sich nunmehr in Landsberg an der War-
e etablirt, und hat unterschiedliche Proben seiner Geschicklichkeit abermahl abgelegt. Eine sehr merck-

mündige Operation, an einem Fohlen welches mit 7 Fasse auf der Welt gekommen. Er hat solchen mündigen Geschicklichkeit abgelöst, daß es die Zuschauer sehr bewundert, auch solches noch selbigen Tag auf die Weide gegangen, ohnerachtet es in der größten Hitze geschähen. Er hat auch einen zwanzigjährigen Hengst gelegt, welcher an die 14 Jahre im Fruchtmagen gezogen. Er wird sich selbst aufhalten, bis den 10ten dieses, und den 11ten in Paris eintrifft, den 14ten oder 15ten in Stettin, den 20ten in Wrenslow, und lagert bey den Herrn Senator Chaule.

Zu Freyenwalde in Pommern verkauft die Wittwe Däncker, eine Scheune vor dem Hofen an dem Schauer Meister Kadewitz für 12 Rthlr. Terminus ist auf den 17ten September zu angesetzt. So hiermit jedermännlich bekannt gemacht wird.

Zu Wencun hat der Bürger und Schuster Johann Daniel Stolzen erlich verkauft 1. die stichtliche Vor- und Ablassung an den Käufer ist auf den 13ten September a. e. anderndmet 3. Allden dieses nigen so hierwieder was einzunehmen ist, sich vor den Magistrat zu stellen.

Der Büchsen-Schäfter Gener. Major von Queissschen Regiments, Christian Schumann hat sein Haus zu Alten Damm in der W. Straße belegen, erlich verkauft, und mit dem Käufer zu Termino den 27ten September a. e. die gleiche Verkauftung thun; welches hierdurch sub prejudicio jedermann bekannt gemacht wird.

Der Herr Lieutenant von Tuchen, dero in der Mannschützen-Compagnie in Schlesien dem Capitän Pape belegen Haus, und der Herr Wittwe von Peller mann, ein vor dem H. Herrn Martin Söder, und soll sowohl das Haus als der Acker an demnach belegen mit Acto October a. e. vor, und abgelassen werden; alsdenn sich wer daran An und Zur Verlesungstage erinneren möchte, sub p.ana. exclusi melden mus.

In Risse, zwischen des Hofschmids Kretze, und des Härdt Fischer Häusern, Aden Däncker Däncker e. angesetzt, und diejenigen, so in A. oder Wiederprüfung Recht haben werden sub p.ana. per. Zu Treptow an der Rega verkauft die vermählte Frau Hornek, ihre am Nothe belegen massives onhaus, Hinter-Zimmer, Stallung, Schanz, Garten, Bude, Stallung, und Thore, an Königs gemacht wird, daß, und vor an einem andern Stücke eine geständte Anstalt zu haben verordnet, in Zele von 4 Wochen bey der Verkäuferin gehörig sich zu melden, und vollmachen hat.

In Instanz am des Rittmeisters von Gauderer, Mahmens seiner Ehegenossin, geborene Freinin von Hartefeld, sind alle und jede welche einen An und Anspruch an die Güter, Kisten, Kerkentz, Kisten und Gandelin im Fürstenthum Camin belegen, und welche gebachte Rittmeisterin von Gauderer von der Christiane Freinin von der Holz, geborne Gräfin von Mantuffel, für ein Penion von 4515 Rthlr. jährlich an sich gebracht hat, zu haben vernehmen, eic. allter und preterite erga Termino den 7. Julii hujus a. f. ad liquidandum & vendendum vorgeladen, sub conditiones, daß sie in Ansehung des präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatur Edßlin, den 17ten Augusti, 1764.

In Colberg hat der Bauer Peter Will aus Nandeln, seine von seinem Vater und Großvater mündig besessene und ererbte 1 und halben Morgen Acker in dem Reichsfeld, am Hohenbergischen Damm, neben des Beckers Schöbers Witwe seit, und des Bauern Jacob Schuch soldner belegen, an den Bürger Johann Wundell erlich und eigenthümlich verkauft; Wer an diesem Acker einen Anspruch zu haben vermerket, hat sich binnen 14 Tagen obsehlar bey dem Käufer zu melden.

Da man wahrgenommen, daß die angefertigte Taxen nicht genau beobachtet, sondern darüber von denen Handwerckern gehandelt werde, und daher mittelst Rescript vom 18ten Augusti c. von neuen aller nöthig vorordnet worden, daß sowohl disjenige, welche über solche Taxe etwas fordern, als auch disjenige, so ein mehreres als die gesetzte Taxen fresschen, geben werden, einer wie der andere fünfzig bestrafet, und darauf vorgeladen werden soll; so wird ein jeder hiermit nochmalen ernstlich gewarnt, sich für denselben gleichen Contraventiones und darauf gesetzten Strafen zu hüten. Alten Stettin, den 4. Sept. 1764.

Bürgermeister und Rath dieses. Nachdem der Kaufmann Olsen, den hiesero in Besitz gehalten Neumärckischen Hofes, nebst dem darauf gebaueten kleinen Häuschen, imgleichen den von dem Fischer Paul Wirtz erkaufte kleinen Hof, mit Genehmigung der Königl. Neumärckischen Krieges- und Domänen-Cammer, aus dem Königl. lichen Amte zu Stettin, dem Königl. Neumärckischen Kriegs- und Domänen-Cammer, und völlig überlassen; Als wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht; Wer darüber was einzunehmen hat, muß sich demnach bey Herrn Olsen melden.

Zu Stettin angekommene Schiffe fer und derer Schiffe Namen.

Vom 29. August, bis den 5. September, 1764.

Jürg. Spickermann, dessen Schiff die Geduld, von Arrde mit Kreide.
 Joh. Dirse, dessen Schiff Emanuel, von Arrde mit Kreide.
 Heldrick Wenssen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Copenhagen ledig.
 Eulerth Sören, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen mit Kreide.
 Albert Jansz Wad, dessen Schiff die Jungfrau Hermann, von Copenhagen mit Balken.
 Joh. Ramin, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 Joh. Magelis, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
 Mich. Weyer, eine Nacht, von Wollgast mit Eisen.
 Mich. Stebing, eine Nacht, von Wollgast mit Eisen.
 Adam Kassen, eine Nacht, von Wollgast mit Eisen.
 Joh. Dehn, ein Segelboot, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Dooe Martens, dessen Schiff die Jungfer Helena, von Flensburg mit Stückgüther.
 Joh. Friedlands, dessen Schiff der jugende Jacob, von Petersburg mit Stückgüther.
 Arendt Meyer, dessen Schiff de junge Robin, von Werdum mit Zucker.
 Jbe Nobbe, dessen Schiff Friedrich, von Petersburg mit Stückgüther.
 Kieselbach, dessen Schiff St. Michael, von Petersburg mit Balken.
 Siemon Stoffels, dessen Schiff de dorck Grau, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Lofewis, ein Segelboot, von Schwienemünde mit Wein.
 Joh. Lübcke, ein Segelboot, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Ludw. Köhn, eine Nacht, von Wollgast mit Eisen.
 Heint. Horn, dessen Schiff der geduldige Job, von Bourdeaux mit Stückgüther.
 Chris. Pirwis, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Mich. Peters, dessen Schiff Anna Maria, von Stralsund ledig.
 Friedr. Stampfeldt, dessen Schiff Dorsthea, von Stralsund ledig.
 Marcus, dessen Schiff Heinrich, von Kiel mit Butter und Speck.
 Friedr. Duhmsreich, dessen Schiff Christina, von Copenhagen mit Steinbohlen.
 Franz Rabin, dessen Schiff Maria, von Bourdeaux mit Stückgüther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29. August, bis den 5. September, 1764.

Mich. Wildreich, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Salz.
 Pet. Lingsberg, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Planken.
 Mich. Müller, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde ledig.
 Joh. Engel, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Planken.
 Andr. Zabel, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast mit Seife.
 Mich. Pasch, dessen Schiff Catharina, nach Wollgast ledig.
 Christ. Schröder, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast ledig.
 Joach. Wöls, dessen Schiff Friedrich, nach Königsberg mit Salz.
 Lorenz Jensen Dreyer, dessen Schiff Catharina, nach Arrde ledig.
 Christ. Wegner, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Balken.
 Pet. Dirse, dessen Schiff Anna, nach Wollgast mit Stückgüther.
 Nicolaus Stuy, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Planken.
 Jan Dacken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Copenhagen mit Planken.
 Mich. Kassenbain, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde ledig.
 Matth. Hendrich, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Balken.
 Mich. Buchdahl, dessen Schiff St. Michaelis, nach Copenhagen mit Balken.
 Pet. Madenay, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Perensäbe.
 Heldrick Wenssen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Copenhagen mit Planken.
 Joh. Zerber, dessen Schiff der Schwan, nach Nezeloh mit Sparrholz.

In Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 29. August, bis den 29. September, 1764.

	Wispel	Scheffel
Weizen	42	4
Roggen	47	8
Gerste	12	21
Malz		
Haber	16	1
Erbse	2	8
Buchweizen		
Summa	120	18

20. Wolle

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 29ten Augusti, bis den 5ten September, 1764. (In schweren Gelde.)

Zu	Wolle der Stein.	Wolken der Wisp.	Roggen der Wisp.	Gerste der Wisp.	Malz der Wisp.	Haber der Wisp.	Erbsen der Wisp.	Buchweiz der Wisp.	Hopfen der Wisp.
Amelam	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.					
Bahn	Hat	nichts	eingesandt						
Belgard	2 R.	43 R.	20 R.	12 R.	18 R.	9 R.		40 R.	
Beerwald									
Bublig									
Bütow									
Camitz									
Colberg	Haben	nichts	eingesandt						
Cöslin									
Daber									
Damm									
Demmin			16 R.	12 R.	14 R.	10 R.			
Fridrichow		44 R.	22 R.	16 R.		12 R.			10 R.
Fredenwalde		48 R.	24 R.	20 R.		16 R.			
Garz		36 R.	18 R.	16 R.	20 R.	18 R.	30 R.		8 R.
Golknow	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenberg		44 R.	18 R.						
Greiffenhagen									
Gülzow									
Jacobshagen									
Zarmen									
Zabes	Haben	nichts	eingesandt						
Zauenburg									
Rassow									
Raugardt									
Reutward									
Rasewald	4 R.	30 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	30 R.	20 R.	12 R.
Rencow	3 R. 20g.	34 R.	19 R.	14 R.	17 R.	16 R.	27 R.		16 R.
Wladbe		60 R.	20 R.	16 R.	18 R.	13 R.	36 R.		
Wölitz									
Wolzin									
Wortz									
Wagelubbe	Haben	nichts	eingesandt						
Weggenwalde									
Wüggewalde									
Wummelsburg									
Wühlawe									16 R.
Stargard		31 R.	19 R.	14 R.		10 R.	23 R.		
Stepenis	Hat	nichts	eingesandt						16 R.
Stettin, Alt	3 R. 20g.	34 R.	19 R.	13 R.	17 R.	10 R.	27 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz			16 R.	11 R.		9 R.			
Schwienmünde	Haben	nichts	eingesandt						
Kempelburg									12 R.
Krepton, H. Pom.	4 R.	48 R.	22 R.	16 R.	20 R.	12 R.	28 R.		8 R.
Krepton, N. Pom.		30 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.		
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						16 R.
Ursedom									
Wangerin		40 R.	24 R.	16 R.	16 R.		32 R.		
Werben	Hat	nichts	eingesandt						
Wollin	13 R.	48 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	48 R.	12 R.
Wachau	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Vörsamern für 1 Gr. zu bekommen.